
**Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und
„Philosophie“ (B.A.)¹**

Inhalt

Profil des Studiengangs: Katholische Theologie (Mag. theol.).....	4
Zusammenfassende Bewertung	4
Profil des Studiengangs: Philosophie (B.A.)	5
Zusammenfassende Bewertung	5
Regelstudienzeit	6
Erstakkreditierung.....	6
Reakkreditierung	6
Bericht: Akkreditierungsverfahren Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen/Frankfurt: Studiengänge: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), „Philosophie“ (B.A.)	7
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	7
II. Ausgangslage.....	9
1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung der Studiengänge.....	9
2. Ergebnisse der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierungen	9
Katholische Theologie (Mag. theol.)	9
Philosophie (B.A.).....	10
III. Darstellung und Bewertung	10
0. Vorbemerkung.....	10
1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	11
2. Katholische Theologie (Mag. theol.)	13
2.1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	13
2.1.1 Qualifikationsziele, Zielgruppen, quantitative Ziele	13
2.1.2 Erfüllung rechtlich verbindlicher Vorgaben	17

¹ Veröffentlichung am 17.10.2017

2.1.3 Weiterentwicklung und Resümee	17
2.2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10].....	18
2.2.1 Studiengangsaufbau.....	18
2.2.3 Modularisierung, ECTS.....	19
2.2.3 Lernkontext.....	22
2.2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externitas	23
2.2.5 Resümee und Weiterentwicklung	24
3. Philosophie (B.A.).....	25
3.1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	25
3.1.1 Qualifikationsziele, Zielgruppen, quantitative Ziele	25
3.1.2 Erfüllung rechtlich verbindlicher Vorgaben	30
3.1.3 Resümee und Weiterentwicklung	30
3.2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10].....	31
3.2.1 Studiengangsaufbau.....	31
3.2.2 Modularisierung, ECTS.....	31
3.2.3 Lernkontext.....	34
3.2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung, Mobilität.....	35
3.2.5 Resümee und Weiterentwicklung	36
4. Implementierung, für beide Studiengänge [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]	36
4.1 Ressourcen	36
4.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	38
4.3. Prüfungssystem.....	39
4.3.1 Katholische Theologie (Mag. theol.)	39
4.3.2 Philosophie (B.A.).....	41
4.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung.....	42
4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	43
4.6 Resümee und Weiterentwicklung	43
5. Qualitätsmanagement, für beide Studiengänge [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	44
5.1 Qualitätssicherung.....	44
5.2 Resümee und Weiterentwicklung	46

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung.....	47
IV. Beschlussfassung	49
1. Beschlussfassung Akkreditierung.....	49
1.1 Katholische Theologie (Mag. theol.)	49
1.2 Philosophie (B.A.).....	50
2. Feststellung Auflagenerfüllung	54
2.1 Katholische Theologie (Mag. theol.)	54
2.2 Philosophie (B.A.).....	54

Profil des Studiengangs: Katholische Theologie (Mag. theol.)

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) verfolgt das Ziel, den Studierenden gründliche Kenntnisse der theologischen Inhalte und Methoden der zentralen theologischen Fächer zu vermitteln. Anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen werden theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt, die sowohl zum kirchlichen Dienst als auch für außerkirchliche Berufsfelder befähigen. Für letztgenannte Studienziele bietet die Hochschule ergänzende Studienprogramme (Evangelisierende Seelsorge, Islam und christlich-muslimische Begegnung sowie Medien und öffentliche Kommunikation) an. Der Studiengang legt entsprechend dem Profil der Hochschule besonderes Gewicht auf die Philosophie und die systematische Theologie. Die wissenschaftliche Bildung wird durch eine vom Jesuitenorden getragene, fakultative spirituelle Begleitung ergänzt. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine einjährige theologische Grundlegung, in der die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in eine zweijährige Aufbauphase, in der interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in eine zweijährige Vertiefungsphase, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird.

Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und/oder Hebräisch werden in einigen Modulen des zweiten und dritten Abschnitts vorausgesetzt.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen mit Schwerpunkten in der Philosophie und der systematischen Theologie. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und eignet sich dank berufsqualifizierender Maßnahmen auch für andere kirchliche wie nichtkirchliche Berufsfelder (etwa im Bereich Erwachsenen- und Bildungsbereich, Medienarbeit). Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in der Lehre sorgen für herausragende Studienbedingungen.

Profil des Studiengangs: Philosophie (B.A.)

Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) gilt als kanonischer Studiengang, ist sowohl staatlich als auch kirchlich anerkannt und vermittelt eine grundlegende philosophische Ausbildung. Der Studiengang verfolgt das Ziel, grundlegende Kenntnisse der Hauptepochen der Philosophiegeschichte und der wesentlichen systematischen Fragestellungen der Philosophie zu vermitteln. Die Studierenden werden zur kritischen Analyse und Bewertung von Texten und zur Anwendung und Weiterentwicklung der Theorien der philosophischen Tradition im Hinblick auf aktuelle Fragen befähigt. Der Betonung der Rolle der Philosophie für eine rationale weltanschauliche und ethische Diskussion kommt ein besonderes Gewicht zu. In beruflich-akademischer Hinsicht befähigt der Studiengang zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums, vorzugsweise im Fach Philosophie. Insbesondere die Vermittlung von Soft Skills und interdisziplinären Kenntnissen dient der Berufsvorbereitung.

Die einjährige Grundlegungsphase bietet eine historische und systematische Einführung in das Fach Philosophie. In der sich anschließenden Vertiefungsphase werden in exemplarischen Studienschwerpunkten philosophische Kenntnisse vertieft.

Zusammenfassende Bewertung

Beim vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen gut strukturierten Studiengang. Die konzeptionelle Zielbestimmung des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) erfüllt im Blick auf die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen. Die Qualifikationsziele (fachlich, überfachlich, sozial und gesellschaftlich) sind definiert, sinnvoll und angemessen. Studierenden wird ein wohl- abgewogenes, in sich stimmiges und grundlegendes Curriculum in Philosophie angeboten, das eine breite philosophische Bildung und Ausbildung vermittelt.

Sprachkenntnisse in Latein werden in bestimmten Modulen der Vertiefungsphase vorausgesetzt.

Regelstudienzeit

Katholische Theologie (Mag. theol.):

- 10 Semester

Philosophie (B.A.):

- 6 Semester

Erstakkreditierung

Katholische Theologie (Mag. theol.):

- Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2015.
- Verlängert bis 30. September 2016.

Philosophie (B.A.):

- Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2016.

Reakkreditierung

Katholische Theologie (Mag. theol.)

- Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30.09.2023.

Philosophie (B.A.):

- Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30.09.2023.

Bericht²: Akkreditierungsverfahren Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen/Frankfurt: Studiengänge: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), „Philosophie“ (B.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) am: 18.03.2010 durch AKAST bis zum 30.09.2015, durch Beschluss des Akkreditierungsrates verlängert bis zum 30.09.2016

Erstmalige Akkreditierung „Philosophie“ (B.A.) am: 18.03.2011 durch AKAST bis zum 30.09.2016

Vertragsschluss am: 13.01.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14.06./15.06.2016

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 15.09.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Franz Sedlmeier**, Universität Augsburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Alttestamentliche Wissenschaft
- **Prof. Dr. Andreas Merkt**, Universität Regensburg, Fakultät für Katholische Theologie, Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte und Patrologie
- **Prof. Dr. Stephan Ernst**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Moralthologie
- **Prof. Dr. Manfred Belok**, Theologische Hochschule Chur, Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik
- **Prof. Dr. Rolf Darge**, Universität Salzburg, Fachbereich Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Professor für Philosophie

² Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

- **Prof. Dr. Michael Hofer**, Katholische Privat-Universität Linz, Theologische Fakultät, Professor für Theoretische Philosophie
- **Regens Ansgar Paul Pohlmann**, Priesterseminar Erfurt
- **Dr. Susanne Schaefer**, Geschäftsführerin Stiftung Cusanuswerk Begabtenförderung
- **Florian Tiede**, Studium Katholische Theologie (Mag. theol.), Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Gast:

- **Prof. Dr. Drago Pintaric** (Akkreditierungskommission AKAST)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation³ der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

³

- Protokollauszug Sitzung Hochschulrat, 29.04.2016
- Überarbeitung Studien- und Prüfungsordnung „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), 29.04.2016
- Überarbeitung Studien- und Prüfungsordnung „Philosophie“ (B.A.), 29.04.2016

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung der Studiengänge

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen (PTH Sankt Georgen) in Frankfurt am Main ist eine kirchlich und staatlich anerkannte Wissenschaftliche Hochschule. Die PTH Sankt Georgen wurde 1926 errichtet, der Träger der Hochschule ist die deutsche Provinz des Jesuitenordens. Die Hochschule wird von der Diözese Limburg und den (Erz-)Bistümern Hamburg, Hildesheim und Osnabrück unterstützt. Sie besitzt den Rechtstitel einer theologischen Fakultät und zeichnet sich durch einen Schwerpunkt in philosophischer Forschung und Lehre aus.

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde zum 1. Oktober 2010 eingeführt und ersetzte als 10-semesteriges modularisiertes theologisches Vollstudium den bisherigen Diplomstudiengang. Zu Beginn des nächsten Studienjahres wurde der dreijährige Studiengang „Philosophie“ (B.A.) eingeführt, der dem bisherigen zweijährigen Bakkalaureat in Philosophie nachfolgte.

Neben den zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Philosophie“ (B.A.) bietet die PTH Sankt Georgen noch Lizentiats- und Doktoratsstudien in Theologie (Lic. theol., Dr. theol.) an. Weiterhin verfügt die Hochschule über das Habilitationsrecht in Theologie. Die von der PTH Sankt Georgen verliehenen akademischen Grade gelten sowohl im kirchlichen als auch im staatlichen Rechtsbereich.

Seit dem Wintersemester 2015/16 bietet die Hochschule ein PhD-Programm in Philosophie an, welches den Erwerb eines nicht-kanonischen Promotionsgrades ermöglicht. Ebenfalls hält sie noch das Lehrangebot für den auslaufenden Diplomstudiengang in Theologie vor.

2. Ergebnisse der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierungen

Katholische Theologie (Mag. theol.)

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1. Die bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u. a. Überwachungsausschuss, Evaluierungsausschuss, Hochschulrat, Professorium, AStA-Rat, Modulkoordinator, Modulkonferenz) sollen zu einem Qualitätssicherungssystem ausgebaut werden; die wesentlichsten Maßnahmen sollten dabei in einer Satzung o. ä. festgelegt werden. Das Qualitätssicherungssystem sollte sich auch auf die Einführung von Maßnahmen zur Überprüfung der Prüfungsbelastung, der konsequenten Weiterentwicklung der Modularisierung und deren integrativen Aspekt sowie der Implementierung einer qualifizierten Studienberatung beziehen.
2. Bei der Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen sollte herausgearbeitet werden, dass die Inhalte, die aufgrund der Abweichung von der durch die Kirchlichen Anforderungen vorgegebenen Stundenzahl nicht durch fachtheologische Lehrveranstaltungen abgedeckt sind, im Gesamt des Studiums abgesichert sind.

Philosophie (B.A.)

Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1. Die Anschlussmöglichkeiten für Absolventen des Studiengangs sollten sowohl im Bereich der weiterführenden Masterstudiengänge (national und international) als auch im Bereich der möglichen Berufsfelder präzisiert und offensiv – auch in der Außendarstellung - kommuniziert werden.
2. Für Modul P12 sollten exemplarisch Modulinhalte (schwerpunktbezogen) beschrieben werden.
3. Die Hochschule sollte längerfristig eine Beschleunigung des Modulzyklus in Betracht ziehen.

III. Darstellung und Bewertung

0. Vorbemerkung

In diesem Verfahren wurden zwei Studienprogramme der PTH Sankt Georgen begutachtet. Die nachstehenden Ausführungen betreffen daher zum Teil die Studiengänge

„Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Philosophie“ (B.A.) im Einzelnen, zum Teil beziehen sich die Ausführungen übergreifend auf beide Studiengänge.

1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat⁴ 1, 2, ggf. 10]

Das Identitätsmerkmal und Profil der Hochschule ist - gemäß der Bildungstradition der Gesellschaft Jesu und den in der Satzung verankerten Aufgaben und Zielen - ihre Schwerpunktsetzung auf die systematisch theologischen Fächer, insbesondere auf die Dogmatik, sowie auf die Philosophie. Die vorliegende Selbstdokumentation konzentriert sich aner kennenswerter Weise auf „die wesentlichen Weiterentwicklungen, die in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Zielvorstellungen und Rahmenbedingungen sowie der Umsetzung und Implementierung des Studienganges stattgefunden haben“.

Mit ihren Weiterentwicklungsmaßnahmen, insbesondere durch die Implementierung des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.), durch die drei Ergänzungsprogramme („Evangelisierende Seelsorge“, „Islam und christlich-muslimische Begegnung“, „Medien und öffentliche Kommunikation“) sowie durch das 2009 errichtete „Institut für Weltkirche und Mission“ scheint diese Profilierung gelungen. Sie macht die Identifikation des Lehrkörpers und der Studierenden mit ihrer Hochschule und das hohe Ansehen nach außen (im kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext) aus. Allerdings überraschte, dass in den Unterlagen zu den angeführten drei Ergänzungsprogrammen keine Konzeptbeschreibungen vorhanden waren. Auf Nachfrage wurde für das Ergänzungsprogramm „Islam und christlich-muslimische Begegnung“ ein Flyer vorgelegt. Im Hinblick auf das Ergänzungsprogramm „Medien und öffentliche Kommunikation“ ist dies durch das altersbedingte Ausscheiden des bisherigen Leiters dieses Angebots nachvollziehbar.

Mit Blick auf weitere Profilierung strebt die PTH Sankt Georgen die Verstetigung der im Wintersemester 2014/15 errichteten Stiftungsprofessur „Katholische Theologie im Angesicht des Islam“, die Einführung eines Masterstudiengangs in Theologie und Künste sowie die Formulierung eines Leitbildes an. Der Stand der Entwicklung des angedach-

⁴ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

ten Masterstudiengangs, der die vielfältigen Verbindungen von Philosophie und Theologie zu den verschiedenen Künsten (Musik, Theater, Literatur, Gestaltende Kunst und Architektur) aufnehmen will und der von der Hochschule in Zusammenarbeit mit anderen in Frankfurt/Main ansässigen Hochschulen von vergleichbarer Größe (Staatliche Hochschule für Bildende Künste - Städelschule, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt, Hochschule für Gestaltung Offenbach) angeboten werden soll, blieb trotz Nachfragen noch unklar. Ein zu erstellender realistischer Zeitplan könnte bei der weiteren Konkretisierung der Planungen hilfreich sein.

Einen wichtigen Ausweis der Ziele und des Profils einer Hochschule stellt das jeweilige Leitbild dar. So sollte im laufenden Sommersemester ein „prägnantes Leitbild“ formuliert werden, welches „Selbstverständnis und Grundprinzipien der Hochschule zusammenfasst“ und ein „realistisches Idealbild“ zum Ausdruck bringt, mit dem die Hochschule nach außen ihr (1) Selbstverständnis, (2) den Zusammenhang von Studium, Lehre und Forschung und (3) Campus und Organisationskultur der Hochschule deutlich macht, d.h. wofür sie steht, und was ihr nach innen Orientierung für ihre strategische Planung gibt. Laut mündlicher Auskunft des Rektors wurde das neue Leitbild in einer Hochschulversammlung mittlerweile bereits einstimmig beschlossen, kann aber, da in den anderen Hochschulgremien noch nicht verabschiedet, noch nicht veröffentlicht werden. Somit konnten auch die Nachfragen der Gutachter nicht abschließend geklärt werden⁵. Das Leitbild sollte nach Ansicht der Gutachter auch auf die jesuitische Tradition der Hochschule, auf ihre Verbundenheit mit der ignatianischen Spiritualität – worauf das Motto „*pietati et scientiae*“ bereits am Eingang der Hochschule sichtbar verweist – und somit auf das Ziel einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung verweisen. Denn die Hochschule ist „um eine gute Integration geistlicher Ausbildungselemente in ein ganzheitlich verstandenes akademisches Studium bemüht“, und zwar aus der Überzeugung, dass „Männer und Frauen, die in einem kirchlichen Beruf arbeiten, dies in Zukunft nur [können], wenn sie um ihre persönlichen spirituellen Wurzeln wissen, die sie zu geistlicher Freiheit und zu einer offenen Begegnung mit Anderen befähigen“. Diesem Ziel dient auch die geistliche Ausbildung für die Priesteramtskandidaten und für die übrigen

⁵ Mit der Stellungnahme der Hochschule wurde das vom Hochschulrat am 1. Juli 2016 verabschiedete Leitbild eingereicht. Das Leitbild ist auf den Internetseiten der PTH Sankt Georgen veröffentlicht.

Studierenden. Die Anstellung einer eigenen Mentorin für die Studierenden in den Bewerberkreisen der Diözesen Hamburg, Limburg und Osnabrück fördert die institutionelle Stärkung der geistlichen Ausbildung. Diese bietet – auch in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Lehrkörpers – in jedem Semester ein Programm der geistlichen Ausbildung an, das auch solchen Studierenden offensteht, die nicht zu den genannten Bewerberkreisen gehören. Die Gutachter stellen fest, dass die erfolgten und auch die angedachten Weiterentwicklungen hinsichtlich der Zielvorstellungen als gelungen bewertet werden. Die oben gemachten Ausführungen sollten als Denkanstöße bzw. Empfehlungen bei der stets notwendigen Überprüfung der Ziele mitbedacht werden.

2. Katholische Theologie (Mag. theol.)

2.1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]

2.1.1 Qualifikationsziele, Zielgruppen, quantitative Ziele

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde als modularisierter Studiengang 2010 an der PTH Sankt Georgen eingeführt. Mit diesem Studiengang verfolgt und verfolgt die Hochschule das Ziel, auch weiterhin – wie vorher durch den Diplomstudiengang – die Möglichkeit des Vollstudiums in katholischer Theologie anzubieten. Das Ziel des vorliegenden Studiengangs besteht darin, den Studierenden gründliche Kenntnisse der theologischen Inhalte und Methoden der zentralen theologischen Fächer zu vermitteln. Dabei ergeben sich, bedingt durch die Breite der Theologie und ihre inhaltlichen und methodischen Bezüge zu anderen, nicht-theologischen Wissenschaften und Disziplinen, zahlreiche interdisziplinäre Zusammenhänge. Durch den Magisterstudiengang in katholischer Theologie sollen die Studierenden befähigt werden, in theologischen Fragen ein begründetes eigenes Urteil zu entwickeln, den eigenen Glauben zu vertiefen und ihre künftigen Aufgaben in der Praxis im Dienst kirchlicher Verkündigung, Liturgie und Diakonie theologisch fundiert und verantwortet ausüben zu können.

Zielgruppe des Studiengangs sind: 1) die Priesteramtskandidaten vor allem der Bistümer Limburg, Hildesheim, Osnabrück und Hamburg (aber auch in Einzelfällen anderer Bistümer), die ihr Theologiestudium traditionsgemäß an der PTH Sankt Georgen absolvieren; 2) diejenigen, die im kirchlichen Dienst den Beruf des Pastoralreferenten anstreben; 3) Studierende, die nicht die Absicht haben, im kirchlichen Dienst tätig zu werden,

sondern sich als Theologen auf andere Berufsfelder vorbereiten wollen, etwa im Bereich der Medien und der Kultur. Seit der Erstakkreditierung hat der Anteil dieser Studierenden deutlich zugenommen. Die Hochschule sieht in der damit gegebenen Pluralisierung und verstärkten Begegnung mit nicht-kirchlichen Lebensbereichen eine Chance und eine Bereicherung gerade auch für die Ausbildung für den kirchlichen Dienst. Im Übrigen wird an dieser Stelle auf die weiter unten folgenden Ausführungen mögliche kirchliche und außerkirchliche Tätigkeitsfelder betreffend verwiesen.

In der Konzeption des weiterentwickelten modularisierten Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ist der Schwerpunkt in Philosophie und Systematischer Theologie (insbesondere der Dogmatik) beibehalten worden. Mit dieser Schwerpunktbildung besitzt die PTH Sankt Georgen nach wie vor gegenüber anderen theologischen Fakultäten in Deutschland ein klar erkennbares und bekanntes Profil.

Bereits bei der Erstakkreditierung wurde kritisch auf die Schwierigkeit verwiesen, dass durch den Schwerpunkt auf der Philosophie und der Systematischen Theologie andere Fächer reduziert werden mussten, dass dadurch Ungleichheiten zu anderen Fakultäten entstehen und dass Studierende eine persönliche Schwerpunktbildung in anderen Fächern nur durch zusätzliche, über den Regelstudienplan hinausgehende Leistungen verwirklichen können. Dennoch wurde bei der Erstakkreditierung diese Schwerpunktbildung der Hochschule als legitim angesehen (vgl. auch Punkt 2.2). Auf die Vorschläge der diesmaligen Gutachtergruppe, die Schwerpunktsetzung durch die Einbeziehung der genannten Studienprogramme – etwa der Islamwissenschaften und anderer Besonderheiten der Hochschule – spezifischer und pluraler zu gestalten, wurde von Seiten der Hochschule deutlich gemacht, dass der Schwerpunkt in Philosophie und Systematischer Theologie auch in Zukunft zentral bleiben soll: Er sei in der Satzung der Hochschule verankert (Art 9, § 1), er sei vom Kollegium getragen, die Breite der Philosophie mache eine zentrale Stärke der Hochschule. Auch der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) unterstreiche diese Schwerpunktsetzung, die nicht für evtl. zeitbedingte Themen aufgegeben werden solle. Für die Studierenden müsse dies jedoch – so wurde betont – nicht bedeuten, dass sie nicht auch ergänzende Schwerpunkte des Studiums bilden könnten. Der Fokus auf Islam, Judentum und Christentum solle im derzeit in Arbeit befindlichen

Leitbild⁶ genannt werden, ob dies zu einer neuen Schwerpunktbildung führe, solle der Zukunft überlassen bleiben.

Persönlichkeitsentwicklung, spirituelle und soziale Kompetenzen: Neben der wissenschaftlichen Ausbildung sieht es die PTH Sankt Georgen – entsprechend dem am Hochschulgebäude gut sichtbar angebrachten Wahlspruch „*pietati et scientiae*“ und auf der Grundlage, dass Sankt Georgen eine von der Gesellschaft Jesu getragene Ordenshochschule ist und auch ein hoher Anteil der Professoren Angehörige des Jesuitenordens sind – als weiteres Ziel der Ausbildung an, den Studierenden eine spirituelle Begleitung und Vertiefung neben dem wissenschaftlichen Theologiestudium anzubieten. Die spirituelle Begleitung der Priesteramtskandidaten erfolgt vor allem durch entsprechende Angebote des Priesterseminars, für die angehenden Lientheologen, die auch in einem eigenen Bewerberkreis der jeweiligen Diözese sind, wurde bereits 1997/98 eine eigene Mentorsstelle eingerichtet, deren Angebote auch Studierenden offenstehen, die keinen Beruf im kirchlichen Dienst anstreben. Die Wichtigkeit, dass in der spirituellen Begleitung die verschiedenen Gruppen zu gemeinschaftlichen Veranstaltungen zusammenkommen und es zu einem Austausch kommt, wird gesehen. Das Campusleben fördere auch das Zusammensein und die Durchlässigkeit der unterschiedlichen Studierendengruppen und schaffe eine „familiäre Atmosphäre“, die insbesondere auch von den Studierenden geschätzt wird. Auf den Hinweis der Gutachtergruppe, dass in den bisherigen Zielformulierungen die Persönlichkeitsbildung zu wenig explizit als Ziel in der Studienordnung⁷ genannt wurde, verwies die Hochschule auf die genannten spirituellen Angebote. Im Studium selbst könnten aber etwa die persönliche Schwerpunktbildung, der Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen sowie die Glaubensreflexion selbst zur Persönlichkeitsentwicklung entscheidend beitragen. Auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Glauben habe persönlichkeitsbildende Wirkung, insofern hier die eigene Urteilsfähigkeit gebildet und gefördert wird. Es wurde aber auch als

⁶ Das Leitbild (vgl. Fußnote 4) benennt diesen Fokus.

⁷ Mit der Verankerung entsprechender Leitsätze und Selbstverpflichtungen im Leitbild ist die Hochschule der Empfehlung nachgekommen.

wichtige Perspektive für die Zukunft gesehen, dieses Moment der Persönlichkeitsbildung deutlicher zu unterstreichen und ausdrücklich zu machen.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen: In erster Linie richtet sich der vorliegende Studiengang an „Priesterkandidaten und die Bewerber/innen um den Beruf der/des Pastoralreferenten/in“. Diesen wird durch das theologische Vollstudium eine solide Kenntnis theologischer Inhalte vermittelt. Die begleitende geistliche Ausbildung erfolgt für die genannten Gruppen durch das St. Georgener Priesterseminar sowie durch das Mentorat. Beide Institutionen bereiten den jeweiligen Anforderungen der Diözesen entsprechend auf die Berufe des Priesters oder des Pastoralreferenten vor. Entsprechende Praktika gehören hier ebenso zum Profil wie die Möglichkeit, sich über Wahlpflichtbereiche oder ergänzende Studienprogramme weiter zu spezialisieren. Da sich im Vergleich zur Erstakkreditierung des Studiengangs das Gewicht zugunsten von Studierenden verschoben hat, die als Theologen außerhalb des Arbeitsbereichs Kirche arbeiten möchten, sollte diese Gruppierung hinsichtlich der Berufsfeldorientierung und –qualifizierung verstärkt in den Blick genommen werden.

Im Blick auf die möglichen Tätigkeitsfelder und außerkirchlichen Berufsmöglichkeiten steht eine Befragung der Studierenden und Absolventen noch aus. Erfahrungsgemäß werden aber vor allem Tätigkeiten im Journalismus, in der kirchlichen Bildungsarbeit oder im Personalbereich angestrebt. Künftig sollen für diese Berufsziele noch weitere Möglichkeiten für Praktika im Rahmen des Studiums erschlossen und angeboten werden. Dabei soll auch das Netzwerk des Jesuitenordens stärker genutzt werden. Die bereits angekündigte Liste mit möglichen Praktikumsplätzen kann dabei ebenso hilfreich sein wie die Beratung durch Lehrende im persönlichen Gespräch, die nicht nur gegenwärtige Studieninhalte in den Blick nimmt, sondern immer auch die Perspektive auf eine spätere Berufstätigkeit weitet. Eine Praktikumsordnung (Richtlinien für die Anerkennung von Praktika für Modul M 23) liegt seit der Erstakkreditierung vor. Die Hochschule sollte sich darin bestärkt sehen, die geplante Absolventenbefragung durchzuführen, um auf diese Weise Aufschluss über den Verbleib der Ehemaligen wie auch retrospektiv Wünsche zur Berufsvorbereitung bereits im Studium zu erhalten.

Eine rege Durchmischung der verschiedenen zukünftigen Berufe durch gezielte Veranstaltungen oder auch niederschwellige Angebote auf dem Campus kann dabei für alle Beteiligten bereichernd sein.

Quantitative Zielsetzungen: Was die Studierendenzahlen angeht, verzeichnet der Magisterstudiengang seit seiner Einführung erwartungsgemäß etwa gleichbleibende Zahlen. Während im Wintersemester 2012/13 im Diplomstudiengang 123 und im Magisterstudiengang 64 Studierende eingeschrieben waren, belief sich die Zahl im Wintersemester 2015/16 im Diplomstudiengang auf 53 und im Magisterstudiengang auf 141 Studierende. Die Zahlen der Studierenden im Vollstudium katholische Theologie sind damit gleichgeblieben bzw. geringfügig gestiegen, wozu auch die Möglichkeit des Doppelstudiums „Philosophie“ (B.A.) und „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) beigetragen hat.

2.1.2 Erfüllung rechtlich verbindlicher Vorgaben

Bei der Konzeption des vorliegenden Studiengangs sind die entsprechenden rechtlichen Vorgaben beachtet worden: Von kirchlicher Seite 1) die Apostolische Konstitution „Sapientia christiana“ mit den entsprechenden „Ordines“ und dem „Akkommodationsdekret“, 2) die Rahmenordnung für die Priesterausbildung von 2003, 3) die „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ von 2006. Ebenso wurden die Anforderungen des Qualifikationsrahmens und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben beachtet. Abweichende Einzelheiten, etwa die sich aus der Schwerpunktsetzung ergebende Verteilung der Pflichtsemesterwochenstunden auf die Fächer, wurden mit den Verantwortlichen im Rahmen der Begehung besprochen und werden im Verlauf des Gutachtens benannt.

2.1.3 Weiterentwicklung und Resümee

Die seit Einführung dieses Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die verfolgten Ziele grundlegend zu ändern. Weiterhin zielt der vorliegende Studiengang auf die Vermittlung umfassender Kenntnisse der theologischen Inhalte und Methoden der zentralen theologischen Fächer und der pastoralen Befähigung. Diesem Ziel dient auch das Angebot der spirituellen Begleitung und Vertiefung.

2.2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.2.1 Studiengangsaufbau

Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor. Der zu reakkreditierende Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ umfasst 180 Semesterwochenstunden. Der Studiengang ist konsekutiv angelegt und folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Er gliedert sich in drei aufeinander folgende Abschnitte:

- Modul M 1 – M 5: Theologische Grundlegung (Studienjahr 1)
- Modul M 6 – M 15: Ergänzung und Vertiefung (Studienjahr 2 – 3)
- Modul M 16 – M 24: Vertiefung in allen Bereichen der Theologie (Studienjahr 4 – 5)

Das Modul 24 besteht in der Magisterarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten.

Eine differentia specifica des theologischen Magisterstudiums an der PTH Sankt Georgen bildet der philosophische und systematische Schwerpunkt, der sich auch in der Verteilung der Stundenzahl bzw. der ECTS-Punkte niederschlägt. Bereits im Zuge des ersten Akkreditierungsverfahrens wurde diese Gewichtung angesichts der kirchlichen Vorgaben als diskussionswürdig empfunden, schließlich jedoch als gerade noch tolerabel beurteilt. Die Begutachtung zur Reakkreditierung hat ausgehend vom ausdrücklichen Ziel dieser Schwerpunktbildung dasselbe Ergebnis erbracht, zumal die Vorgaben selbst davon ausgehen, dass die Angaben der Pflichtsemesterwochenstunden eine Richtlinie sind, aber entsprechend den jeweiligen Ausprägungen der einzelnen Fakultäten modifiziert werden können. Die Abweichungen führen gemäß dem der Hochschule eigenen Schwerpunkt auf Philosophie und Systematik zu einer signifikanten Erhöhung der Semesterwochenstunden in Philosophie (27 statt 20 SWS) sowie Dogmatik (28 statt

22 SWS), während bei den anderen Fächer anteilmäßig Semesterwochenstunden gekürzt wurden.

Die Abweichung von den Vorgaben zur Semesterstundenzahl lässt sich nicht nur durch die traditionelle Ausrichtung des Theologiestudiums in St. Georgen rechtfertigen, sondern erscheint insbesondere auch deshalb legitim und angebracht, weil sie dazu dient, im Wettbewerb der Fakultäten ein Alleinstellungsmerkmal zu erhalten. Es bleibt jedoch zu bedenken, dass die Fokussierung auf Philosophie und Systematik das Studium der biblischen, historischen und praktischen Fächer auf das für ein Vollstudium erforderliche Minimalpensum beschränkt. Eine weitere Reduktion in diesen Bereichen wäre nicht mehr zu vertreten und der Studiengang dann nicht mehr akkreditierbar.

Neben dem Schwerpunkt in der Philosophie und der systematischen Theologie erscheinen auch die „Ergänzenden Studienprogramme“ geeignet, das Profil des Theologiestudiums in St. Georgen zu schärfen. Bereits jetzt kann eine Teilnahme an ihnen in im Wahlpflichtbereich (Modul M 23) eingebracht werden. Seit dem Wintersemester 2014/15 wird das Programm „Islam und christlich-muslimische Begegnung“ durch die Stiftungsprofessur „Katholische Theologie im Angesicht des Islam“ verantwortet. Der Inhaber der Stiftungsprofessur nimmt Teile im Pflichtbereich der Module M 7 und M 18 wahr. Es wäre zu erwägen, das Programm bzw. Teile des Programms „Islam und christlich-muslimische Begegnung“ auch in den Pflichtbereich zu integrieren, um es zu einem Charakteristikum des St. Georgener Theologiestudiums zu entwickeln.

2.2.3 Modularisierung, ECTS

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ist durchgehend modularisiert und mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem versehen. Die Gestaltung entspricht grundsätzlich den amtlichen Vorgaben an die Modularisierung. Bei der Kreditierung geht die Hochschule von einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je ECTS-Punkt aus. Der Arbeitsaufwand besteht aus Kontakt- und Arbeitszeiten für Vor- / Nachbereitungszeit inklusive Zeit für Prüfungsvorbereitung. Die einzelnen Module des Studiengangs setzen die entsprechenden Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz um und bilden die geforderte Fächerstruktur unter Berücksichtigung der traditionellen Ausrichtung des Theologiestudiums an der PTH Sankt Georgen ab. Sie tragen zur Wahrung

der Fächerstruktur der Theologie bei und fördern hinreichend das Ziel des interdisziplinären Lernens.

Die Taktung der Module entspricht den kirchlichen Anforderungen. Eine jährliche Taktung im zweiten und dritten Studienjahr wäre wünschenswert, würde aber die Kapazitäten sprengen. Die Taktung hat sich offenbar gerade auch in den Fällen von Auswärtssemestern dank einer angemessenen Anerkennungspraxis bewährt. Während somit die Makrostruktur des modularisierten Studiums weitgehend zu überzeugen vermag, erscheint die Mikrostruktur mancher Module noch problematisch. Auch wenn die einzelnen Evaluationen aufgrund der geringen Zahl der Beteiligten keine statistisch validen und keine aktuellen (letzte Evaluation laut Unterlagen im Herbst 2013) Ergebnisse bieten, so ergibt sich doch aus der kumulativen Auswertung der Evaluationen in Verbindung mit den mündlichen Rückmeldungen von fünf Studierenden im Gutachtergespräch ein recht klarer Befund: Zum einen erscheint der Workload, der in den Modulen zugrunde gelegt wird, den Studierenden als nicht realistisch, dies zeigt sich auch durchgehend in den Lehrevaluationen. Eine hohe Belastung ohne entsprechende Zuweisung von ECTS-Punkten wird wahrgenommen. Zum anderen wird der innere Zusammenhang mancher Module oft nicht einsichtig. Dies gilt nach der Erfahrung der Studierenden für die Module M 3 und M 4 (Eval. Dez 2012; Eval. Herbst 2013), aber auch für die Module M 9 und M 13 (Eval. Herbst 2013). Es ist zu würdigen, dass die Verantwortlichen zum Teil schon Maßnahmen ergriffen bzw. angedacht haben, um diesen Mangel zu beheben (vor allem: gemeinsame Veranstaltungen zur Eröffnung und zum Abschluss des Moduls bzw. zur „Halbzeit“). In der Linie dieser Bemühungen wird empfohlen, die Moduleile möglichst noch stärker thematisch zu verzahnen bzw. ihren Zusammenhang noch deutlicher sichtbar zu machen. Die inhaltliche Kohärenz der Module sollte sich dann auch in der Gestaltung der Prüfungen niederschlagen, die trotz einiger Fortschritte (z.B. „für bestimmte Modulbestandteile gemeinsame Thesen“) derzeit oft noch als eine bloße Anhäufung von Fachprüfungen empfunden werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modularisierung mit dem Ziel, den Modulgedanken und die inhaltliche Kohärenz der Module zu stärken, zu überarbeiten und weiterzuentwickeln ist. Dabei muss eine realistische Abschätzung von Workload und Stofffülle er-

folgen, da die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Modulen dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen muss.

Mit den folgenden Bemerkungen möchte die Gutachtergruppe einige Anregungen für eine stets notwendige Überprüfung des inneren Zusammenhangs der Module oder auch der Darstellung desselben in den Modulbeschreibungen geben:

Das Modul M 0 kündigt durch die Überschrift eine „Einführung in das Studium der Philosophie und Theologie“ an. Die darunter angeführte Lehrveranstaltung löst in ihrem Titel dieses Vorhaben nicht ein, da dort lediglich von der Theologie die Rede ist.

Das philosophische Lehrangebot stellt an der PTH Sankt Georgen einen umfangreichen philosophiegeschichtlichen Zyklus von insgesamt vier Lehrveranstaltungen (Antike, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart) zur Verfügung. Er wird zu drei Viertel wahrgenommen, da in Modul M 19 eine Wahlmöglichkeit zwischen Neuzeit und Gegenwart besteht. Die Wahlmöglichkeit zwischen Neuzeit und Gegenwart ist aus Sicht der Gutachter in diesem speziellen Fall zu bedauern. Die jeweilige Platzierung erschließt sich einem Außenstehenden nicht ohne weiteres: Modul M 5 „Vernunft und Glaube“ ist in der Grundlegung angesiedelt und sieht die Vorlesungen Antike und Mittelalter vor. Eine Fortführung erfolgt erst in Modul M 19⁸.

Modul M7⁹ „Gotteslehre“ sieht eine Vorlesung „Metaphysik“ vor – ohne dies weiter zu spezifizieren. Wünschenswert wäre auch bei diesem Modul eine Näherbestimmung, die auch der Modultitel nahelegt, um zu klären, ob es sich hier um Ontologie und Gotteslehre handelt. In Modul M 14 wird man in Bezug auf eine „Philosophische Theologie“ fündig. Legt sich hier bzgl. Modul M 7 und Modul M 14 nicht ein Redigieren des Titels und möglicherweise auch der Inhalte nahe?

In Modul M 12 mit dem Titel „Christliches Handeln in Verantwortung für die Gesellschaft“ finden sich in gewisser Weise wider Erwarten die Lehrveranstaltungen Philosophische Ethik und Sozialphilosophie. Besonders bei der Vorlesung Sozialphilosophie ist

⁸ Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass die Platzierung der Lehrinhalte und die Benennung der Module den Kirchlichen Anforderungen folgen. Erwägt aber eine eventuelle Neubenennung des Moduls.

⁹ Vgl. Fußnote 8.

Sorge zu tragen, dass es hier zu keiner Verwechslung mit „christlicher Gesellschaftslehre“ kommt, nicht zuletzt aufgrund der Personalunion von Sozialphilosophen und christlichem Sozialwissenschaftler. Ein Punkt, der im vorausliegenden Verfahren bereits herausgestrichen wurde und hier nochmals in Erinnerung gerufen werden sollte.

2.2.3 Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen sind vorgesehen: Vorlesung, Übung, Proseminar, Hauptseminar, Lektürekurs, Kolloquium, Praktikum. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint gegeben. Die Anzahl der geforderten Pflichtseminare, die in den Modulen M 15, M 16 und M 23 verankert sind, beträgt sechs und geht über die in den Kirchlichen Anforderungen geforderte Anzahl hinaus. In den Fächergruppen Philosophie, Exegese, Kirchengeschichte und Praktische Theologie ist jeweils ein Hauptseminar erforderlich. In der Fächergruppe Systematische Theologie sind zwei Hauptseminare erforderlich, davon mindestens eines im Fach Dogmatik.

Charakteristisch für diese Hochschule sind der Anspruch der Verbundenheit mit der ignatianischen Spiritualität und somit das Bemühen um eine gute Integration geistlicher Ausbildungselemente in ein ganzheitlich verstandenes akademisches Studium. Das Magisterstudium nimmt auf diese geistliche Dimension bewusst Rücksicht, indem die Termine für die geistlichen Ausbildungsprogramme vom Stundenplan freigehalten werden. Ebenso wie jeweils die vierte Stunde an jedem Mittwoch im Semester für eine gemeinsame Eucharistiefeier mit anschließendem Mittagessen freigehalten wird. So begrüßenswert dies ist, so ist dennoch die kritische Selbstwahrnehmung nicht zu übersehen, wenn es in der Selbstdokumentation heißt und in den Gesprächen vor Ort von den Lehrenden und von den Studierenden bestätigt wurde: „Allerdings wird diese ‚Sankt Georgener Messe‘ in jüngerer Zeit weniger gut besucht, so dass darüber nachgedacht werden muss, wie weit diese tatsächlich weiterhin als ein geistlicher Mittelpunkt erfahrbar ist“.

Die durch die Spracherwerbsfristen nahegelegte Abfolge der Sprachkurse erscheint zwar im Blick auf das Curriculum eher ungünstig, bereitet aber anscheinend in der Praxis keine Probleme und lässt sich auch mit didaktischen Gründen rechtfertigen.

Aus studentischer Sicht wird geschätzt, dass sich die unterschiedlichen Gruppen der Studierenden, die an der Hochschule studieren und sich auf einen Dienst in der Kirche vorbereiten, vermischen, sich gegenseitig wahrnehmen und miteinander auf anregende Weise im Gespräch sind. Auch wenn es einzelne Studierende gibt, die sich in ihre jeweiligen Gruppen zurückziehen.

Der Schwerpunkt des Studiengangs auf die philosophischen sowie auf die systematischen Fächer der Theologie wird von den Studierenden positiv gesehen und gibt der Hochschule ein deutlich wahrnehmbares Profil, das auch eine gewisse Gruppe von Studierenden anzieht. Für einzelne Studierende, die in ihrem Studium einen anderen Schwerpunkt setzen möchten, könnten sich daraus aber auch Schwierigkeiten ergeben, da das Angebot in anderen Fächern der Theologie geringer ist.

2.2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externitas

Die Voraussetzungen, die zur Aufnahme des Magisterstudiums „Katholische Theologie“ an der PTH Sankt Georgen gegeben sein müssen, sind transparent und können der Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden. Diese verweist in § 6 auf die Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen außerdem einen qualifizierten Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erbringen.

Die für das Studium notwendigen sprachlichen Erfordernisse (Graecum, Hebraicum, Latinum) werden in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung benannt. Die Nachweise sind Voraussetzung für die Anmeldung zu bestimmten Modulprüfungen der Aufbau- bzw. der Vertiefungsphase. Darüber hinaus gehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt.

Die Externitas, die für die Seminaristen des Priesterseminars in der Regel im dritten Studienjahr verpflichtend sind (Rahmenordnung für die Priesterausbildung, 2003), scheinen aufgrund der regelmäßigen begleitenden Studienberatung sowie der großzügigen Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, unkompliziert und ohne Auswirkungen auf die Regelstudienzeit möglich zu sein; es werden auch Learning-Agreements getroffen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem betreffenden Fachvertreter ist für die Bewertung, Anerkennung und Übertragung von Kompetenzen zuständig. In der Anerkennung von Studienleistungen deutscher und ausländischer Fakultäten orientiert sich die Hochschule an den Handreichungen des Fakultätentags, so dass eine Mobilität der Studierenden gewährleistet ist. Dozierende wie Studierende erklärten bei der Begehung, dass derzeit mit Studienorts- wie Studiengangwechseln gute Erfahrungen gemacht würden.

Die neu formulierte Studien- und Prüfungsordnung (Beschluss des Hochschulrates vom 29. April 2016) stellt in § 21 die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich sicher. Die bisherige Anrechnungspraxis von an anderen Hochschulen sowie von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde seitens der Hochschule an die aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst bzw. neu geregelt. Die Überarbeitung lag den Gutachtern vor. Die Möglichkeit zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde bisher bereits im Bereich der Praktika ausgeschöpft. Die Gutachter begrüßen die Aktualisierung der Regelungen zur Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie der Neuregelung der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Die endgültige Verankerung in der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzuweisen.

2.2.5 Resümee und Weiterentwicklung

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die grundlegende modulare und inhaltliche Konzeption des Studiengangs zu verändern. Das vorgelegte Konzept ist geeignet die Zielvorstellungen des Studiengangs umzusetzen. Die Schwerpunktsetzung in Philosophie und Systematischer Theologie wird auch von Seiten der Studierenden als sinnvoll erfahren, obwohl dadurch die Möglichkeiten einer eigenen, individuellen Schwerpunktsetzung eingeschränkt sind.

Im Sinne der bereits bei der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, der Absicherung aller fachtheologischen Inhalte, sollte die Hochschule stets überprüfen, ob durch die begründete, legitime, eindeutige Schwerpunktsetzung auf Philosophie und Systematische Theologie andere Fächer, z.B. die der Praktischen Theologie, innerhalb

des grundständigen theologischen Vollstudiums nicht ungewollt zu kurz kommen und ggf. ausgebaut werden müssen.

3. Philosophie (B.A.)

3.1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]

3.1.1 Qualifikationsziele, Zielgruppen, quantitative Ziele

"In einer Zeit, in der Religionen allzu leicht unter den Generalverdacht der Irrationalität, Illiberalität und inhärenten Gewalttätigkeit geraten, in der aber andererseits der Bedarf nach einer rationalen Diskussion weltanschaulicher (einschließlich ethischer) Fragen beständig wächst, ist ein anspruchsvoller reiner Philosophiestudiengang an einer staatlich anerkannten Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit einem Schwerpunkt theologischer Forschung und Lehre für die kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit von großer Bedeutung". Im Bewusstsein dieses öffentlichen Bedarfs und um diesem zu entsprechen bietet die PTH Sankt Georgen seit dem Wintersemester 2011/2012 einen dreijährigen Bachelorstudiengang in Philosophie an, der sowohl staatlich wie auch kirchlich anerkannt ist. Seine Adressaten sind einerseits Studierende der Theologie, die ihr Theologie-Vollstudium durch einen ersten philosophischen Abschluss ergänzen wollen - andererseits Studierende, die keinen theologischen Abschluss erstreben, sondern sich für Berufe außerhalb des kirchlichen Dienstes zusätzlich qualifizieren und/oder allgemein ihre Urteilsfähigkeit in weltanschaulichen und insbesondere in ethischen Fragen ausbilden und schärfen möchten.

Darüber hinaus zielt der Studiengang auf die "Vermittlung kognitiver Kompetenzen zur Erkenntnis, Analyse und argumentativen Bearbeitung komplexer Problem- und Fragestellungen - Fähigkeiten, die [...] auch für die Aufnahme eines Masterstudiums wesentlich sind".

Seit der letzten Akkreditierung des Studiengangs hat die Zielsetzung, Kompetenzen zu vermitteln, die der professionellen Gestaltung von interreligiösen Dialogprozessen - und speziell von Dialogprozessen mit Vertretern des Islam - innerhalb der Hochschule an Gewicht gewonnen; dies ergibt sich auch aus der Neueinrichtung der Stiftungsprofessur "Katholische Theologie im Angesicht des Islam", die zwar im Bereich der systemati-

schen Theologie angesiedelt ist, sich aber auf die Gestaltung des vorliegenden Studienganges in Fächern wie 'Religionsphilosophie', 'Philosophische Gotteslehre', 'Ethik' auswirkt. Die Hochschule reagiert damit auf einen akuten gesellschaftlichen und kirchlichen Bedarf, durch den sich die beruflichen Chancen der Absolventen erhöhen; ein Ausbau dieser Zielrichtung des Studiengangs erscheint deshalb sinnvoll und ist auch geplant: "Die Reflexion religiös-weltanschaulicher Vielfalt und darauf gründend die Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit dieser dürften in Zukunft noch stärker zu einem wichtigen Aspekt des Studienganges ‚Philosophie‘ (B.A.) werden und sollten entsprechend gefördert werden". Die Haltung der Toleranz und Wertschätzung von Vielfalt in weltanschaulichen Fragen wird in der Studienordnung nicht explizit als Ziel benannt, gehört aber durchaus zu den vordringlich intendierten Zielen des Studiengangs; im Vergleich zur Akkreditierungsphase 2011, in der bei der Präsentation des Studiengangs die kirchliche Bindung der Hochschule und ihre "Treue zu ihrem scholastischen Erbe" stärker akzentuiert wurde, erscheint die Ausrichtung der philosophischen Studien im Hinblick auf den interkulturellen und interreligiösen Austausch nun offener und besser an die realen Bedingungen des kirchlichen wie gesellschaftlichen Handelns angepasst; die Bedeutung dieses Ziels für den Studiengang wird von der Hochschule allerdings erst nur sehr vorsichtig und indirekt eingeräumt: "Die Förderung von Toleranz und Wertschätzung von Vielfalt in einer doch überschaubaren Gruppe bei einem gleichzeitigen realistischen Bewusstsein für daraus resultierende Schwierigkeiten ist nicht das unwichtigste Ziel eines Studiengangs in Philosophie".

Aus den Leitzielen des Studiengangs ergibt sich, welche Fähigkeiten und Kompetenzen der Studiengang vermitteln soll; die Studienordnung nennt hier (unverändert) die kognitiven Kompetenzen: "Texte kritisch zu analysieren sowie komplexe Fragestellungen und Probleme zu erfassen und systematisch weiterzudenken", "grundlegende Fragen der philosophischen Tradition zu aktualisieren", "religiöse Grundfragen des Menschen zu reflektieren und christliche Perspektiven auf Welt, Mensch und Gott einzubeziehen", "normative Gesichtspunkte [...] argumentativ zur Geltung zu bringen", "spezifische Perspektiven akademischer Disziplinen zu erkennen und aufeinander zu beziehen", "verschiedene Positionen und Lösungen abzuwägen, persönlich Stellung zu beziehen, überzeugend zu begründen und zu vermitteln", "sich in komplexe Theorien und neue Fragestellungen selbständig einzuarbeiten und kreative Lösungen zu entwickeln". Die

speziellen Zielbestimmungen der Module spezifizieren dies weiter; einige davon wurden mit Rücksicht auf die Einschätzungen der Begutachtung 2011 überarbeitet und angepasst - so erscheint etwa die neue Formulierung im Modul P 10 (Angewandte Ethik II), wonach Absolventen "die wichtigsten medizinethischen Konzepte [...] auf Praxisfragen anwenden [können sollen], die aktuell bei der Beratung von Akteuren des Gesundheitssystems (Ärzte, Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen...) von Bedeutung sind" deutlich vorsichtiger und realitätsnäher als die alte Bestimmung, wonach Absolventen des Moduls direkt imstande sein sollen, "Akteure des Gesundheitssystems (Ärzte, Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen...) zu ethischen Fragen [zu] beraten".

Persönlichkeitsentwicklung: Die Angaben in § 1 der Studien- und Prüfungsordnung über die zu vermittelnden Kompetenzen des Studiengangs geben auch Anlass zu Bedenken, da hier ausschließlich kognitive Kompetenzen benannt werden. Damit bleibt ein bedeutender Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, die ein Hochschulstudium über die rein wissenschaftliche Qualifikation hinaus erbringen sollte - und die besonders auch Studierende der Philosophie von ihrem Studium erwarten - unberücksichtigt: die Bildung zu emotionaler Reife, der Ausbau charakterlicher Haltungen und Gesinnungen. Ein Studium der Philosophie kann sich nicht auf den Erwerb kognitiver Techniken beschränken, wenn es dem - der Philosophie seit ihrem Ursprung in den antiken griechischen Philosophenschulen eigentümlichen - Anliegen, den Menschen als Menschen ganzheitlich zu bilden, gerecht werden soll; dieses Anliegen kommt ja auch im Wortsinn des Namens "Philosophie" zum Ausdruck: 'Weisheit' (sophia/sapientia) umfasst nicht nur das Moment des rationalen (theoretischen/praktischen) Diskurses, sondern auch ein existentielles Moment oder eine Lebensform, die wesentlich auf Entscheidungen beruht; durch ihren sapientialen Charakter unterscheidet sich die Philosophie von den Einzelwissenschaften, die berufsmäßig ohne Rücksicht auf die rechte Verfassung des "inneren Menschen" ausgeübt werden können.

Nun zielt die Hochschule durchaus auf eine ganzheitliche Bildung, die über die berufsqualifizierende wissenschaftliche Ausbildung hinausgreift: "Bezüglich der Ausrichtung ihrer Ziele für das Studium weiß sich die Hochschule mit der ignatianischen Spiritualität verbunden [...] Wie oben (vgl. Punkt 2.1) bereits positiv angemerkt ist die Hochschule insbesondere was den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) anbelangt um

eine gute Integration geistlicher Ausbildungselemente in ein ganzheitlich verstandenes akademisches Studium bemüht. Diese "geistliche Ausbildung" wird demzufolge zum einen als eine weitere Form der Ausbildung unter der Verantwortung geistlicher Leiter oder Mentoren neben dem eigentlichen Studium verstanden und zum anderen zielt sie auf eine religiöse und dabei spezifisch christliche Gestalt der Spiritualität. Ein Studiengang „Philosophie“ (B.A.) kann aber nicht auf die Vermittlung einer spezifisch christlichen Spiritualität ("pietas" im Motto der Hochschule) ausgerichtet sein und ist es folgerichtig auch nicht. Vermisst wird jedoch der Gedanke, dass das Philosophiestudium an sich selbst einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten kann und leisten soll.

Darum wird empfohlen, in §1 (2) der Studien- und Prüfungsordnung eine zusätzliche Bestimmung aufzunehmen, welche den Wert des Bachelorabschlusses in Philosophie für die Persönlichkeitsentwicklung¹⁰ explizit benennt - und zwar mit Rücksicht auf die bildende Wirkung, die der Philosophie als (nicht spezifisch religiöser) Form der "Liebe zur Weisheit" eigentümlich ist.

Befähigung eine berufsqualifizierende Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Anschlussmöglichkeiten: Auch wenn ein Philosophiestudium nicht in vergleichbarer Weise wie ein Studium der Medizin, Rechtswissenschaft oder Betriebswirtschaft auf eine spezielle berufliche Tätigkeit vorbereiten kann, bestehen dennoch Bedenken bzgl. der Angaben in § 1 der Studien- und Prüfungsordnung über das berufsqualifizierende Profil des Studiengangs, die aus Sicht der Gutachtergruppe zu vage bleiben; dort heißt es: "Der Bachelor befähigt zur Arbeit in den Bereichen Bildung, Medien, Kirche, Staat oder in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Er qualifiziert für Tätigkeiten in interreligiösen Dialog- oder ethischen Beratungsprozessen." Hier wären Spezifizierungen in zwei Hinsichten wünschenswert: zum einen wäre - u. U. exemplarisch - näher zu bestimmen, welche Tätigkeiten im Besonderen in Frage kommen (Angaben wie "Arbeit in Medien", „Arbeit in der Kirche“, „Arbeit im Staat" bleiben vage); zum anderen wäre näher zu bezeichnen, inwiefern der Studiengang speziell zur Tätigkeit "im interreligiösen Dialog" qualifiziert.

¹⁰ Mit der Verankerung entsprechender Leitsätze und Selbstverpflichtungen im Leitbild ist die Hochschule der Empfehlung nachgekommen.

Vor allem sollte die oben beschriebene Profilierung über die ergänzenden Studienprogramme „Islam und christlich-muslimische Begegnung“, „Evangelisierende Seelsorge“ sowie „Medien und öffentliche Kommunikation“, die für die Absolventen eine wichtige Möglichkeit der Spezialisierung darstellen kann, auch vor dem Hintergrund der Anforderungen des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) weiter ausgebaut werden, wobei auf einen Abgleich mit den realen Möglichkeiten des Studiengangs zu achten ist (vgl. Punkt 3.2).

Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass langfristig für die Berufsfeldorientierung Hinweise aus der Absolventenbefragung hilfreich sein könnten – angesichts der derzeitigen Zahl von Absolventen können aber auch das persönliche Gespräch mit Ehemaligen und ein Bericht aus der beruflichen Praxis im Rahmen eines Vortragsabends erhellend sein. Dies gilt auch für die bereits angekündigte Praktikumsliste, die für die Studierenden sicher hilfreich sein kann.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Frage nach der beruflichen Perspektive im Studiengang „Philosophie“ (B.A.) bereits im Aufnahmegespräch mit dem Studiengangsleiter thematisiert wird. Dabei sollte bereits frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass der vorliegende Studiengang auch zur Vorbereitung auf ein mögliches Masterstudium dient, das aber in St. Georgen nicht angeboten wird. Hier könnten Angebote durch eine Kooperation mit der Jesuitenhochschule in München ebenso interessant sein wie attraktive Masterprogramme an der Goethe-Universität in Frankfurt oder an anderen Standorten, auf die explizit hingewiesen wird. All diese frühzeitigen Maßnahmen der Information sollen dazu dienen, rechtzeitig und parallel zum Studium bereits Pläne bezüglich eines möglichen Berufsfeldes zu entwickeln, was einer Überschreitung der Regelstudienzeit und dem Abbruch des Studiums aufgrund eines Mangels an Perspektiven entgegenwirken kann.

Quantitative Ziele, Zielgruppen: Von den für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) eingeschriebenen Studierenden (z. Zt. 106) studieren im Schnitt etwa 25% auch Katholische Theologie.

Den Hauptanteil der Studierenden des vorliegenden Studiengangs bildet, wie dies von Seiten der Hochschule von Anfang an auch vorgesehen war, die Gruppe derjenigen, die allein einen Bachelorabschluss in Philosophie erstreben. So bleiben die Frage nach den

berufsqualifizierenden Kompetenzen, die der Studiengang vermittelt, sowie die Frage nach den Anschlussmöglichkeiten von zentraler Bedeutung. Dabei kommt der letzteren - hier nicht weiter zu diskutierenden - Frage im Hinblick auf die tatsächlichen Interessenschwerpunkte der Studierenden wohl die größere Bedeutung zu; denn bisher haben sämtliche Absolventen des Bachelorstudiengangs ein Masterstudium in Philosophie aufgenommen, einer davon zusätzlich ein Magisterstudium in Theologie; ein Teil der Studierenden besitzt bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss und langjährige Berufserfahrungen, so dass der Bachelorabschluss in Philosophie hier nicht in erster Linie der beruflichen Qualifikation, sondern der Weiterbildung dient.

3.1.2 Erfüllung rechtlich verbindlicher Vorgaben

Die konzeptionelle Zielbestimmung des Studiengangs berücksichtigt sowohl die rechtlichen Vorgaben (ländergemeinsame Strukturvorgaben, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) als auch die Richtlinien für kanonische Studiengänge gemäß Sapientia Christiana vom 29. April 1979, jeweils in der Fassung des von dieser Kongregation erlassenen Dekrets zur Reform der kirchlichen Studien der Philosophie vom 28. Januar 2011.

3.1.3 Resümee und Weiterentwicklung

Der vorgelegte Studiengang „Philosophie“ (B.A.) entspricht vollumfänglich dem Auftrag und der Strategie der Hochschule. Der Abschlussgrad entfaltet kanonische Wirkung. Die seit Einführung des Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung, die grundlegenden Ziele des Studiengangs zu verändern. Im Ganzen entsprechen die Zielbestimmungen des Studiengangs der kognitiven Komponente in dem durch das Gründungsmotto "pietati et scientiae" ausgedrückten umfassenden Leitziel der Hochschule; und sie erscheinen im Hinblick auf die feststellbaren Interessenschwerpunkte der verschiedenen Adressatengruppen ausgewogen und stimmig. Sie sind klar formuliert, nachvollziehbar begründet und können ein grundlegendes Curriculum in Philosophie orientieren, dass eine breite philosophische Ausbildung vermittelt.

Der Ausbau der Zielsetzung, Kompetenzen zu vermitteln, die der professionellen Gestaltung von interreligiösen Dialogprozessen dienen, erscheint sinnvoll und wird seitens

der Gutachter grundsätzlich begrüßt. Die Ausführungen hierzu unter Punkt 3.2 sollten bei der Weiterentwicklung mitbedacht werden.

3.2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

3.2.1 Studiengangsaufbau

Der vorliegende Studiengang „Philosophie“ (B.A.) ist als grundständiges dreijähriges Studium konzipiert und umfasst 180 ECTS-Punkte. Einem ECTS-Punkt entsprechen 30 Zeitstunden. Die ECTS-Punkte werden durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen erworben. Der Studiengang gliedert sich in eine Grundlegungs- und Vertiefungsphase.

Die Grundlegungsphase (1. Studienjahr) beinhaltet eine historische und systematische Einführung in das Fach der Philosophie (Module P 0 – P 5). Im zweiten und dritten Studienjahr (Vertiefungsphase) erfolgt eine fachliche Vertiefung und exemplarische Spezialisierung (Module P 6 – P 14).

Der Studiengang ist gut strukturiert, das curriculare Konzept überzeugt insgesamt und ist geeignet, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Konzept und Module sind im Hinblick auf die jeweilige Zielerreichung in sich stimmig, die Reihenfolge der Module scheint schlüssig.

3.2.2 Modularisierung, ECTS

Das Modulhandbuch listet insgesamt 15 Module (P 0 – P 14) auf, die einen Umfang von mindestens neun ECTS-Punkten bis zu maximal 21 ECTS-Punkten aufweisen. Bei der Kreditierung wird von einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je ECTS-Punkt ausgegangen. Der Arbeitsaufwand besteht aus Kontakt- und Arbeitszeiten für Vor-/Nachbereitungszeit inklusive Zeit für Prüfungsvorbereitung. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass in Modul P 0 für die Übung „Einführung in das Studium der Philosophie“ ein ECTS-Punkt für eine Präsentation veranschlagt wird, die also einiges an Aufwand verlangt. Ob dies in der Durchführung - verglichen mit den übrigen Modulbestandteilen - auch tatsächlich der Fall ist, sollte überprüft werden.

Begrüßenswert ist, dass Studierende in der Vertiefungsphase mittels der Wahlpflichtmodule eigene Studienschwerpunkte setzen können. Von fünf zur Wahl stehenden Themenfeldern bzw. Wahlpflichtmodulen („Wissenschaft und Ästhetik“, „Natur und Kul-

tur“, „Religion und Religionen“ sowie zwei Module aus dem Bereich angewandte Ethik) sind drei Module zu absolvieren. Die Wahlpflichtmodule der Vertiefungsphase werden in einem zweijährigen Zyklus angeboten, dem - und dies ist allen Beteiligten bewusst - angesichts der kleineren Studienkohorten steuernde Wirkung zukommt. Nachfragen ergaben, dass es bisher zwar noch keine Ausfälle wegen Nicht-Zustandekommen gab; eine eingeschränkte Wahlmöglichkeit ist jedoch naturgemäß aufgrund des Nicht-Angebots bzw. des Angebotszyklus festzustellen. Die Wahlmöglichkeiten sollten beibehalten und das Angebot im Wahlbereich sollte – um die Planungssicherheit und Studierbarkeit zu fördern - für zwei Jahre im Voraus vorgehalten und bekannt gemacht werden.¹¹

Des Weiteren erfolgt eine exemplarische Vertiefung in Modul P 14, welches die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) und die Schwerpunktprüfung (9 ECTS-Punkte) umfasst. Die Vermittlung von Soft Skills und interdisziplinären Kenntnissen erfolgt in den Modulen P 0 und P 11. In Modul P 13 ist ein berufsvorbereitendes Praktikum zu absolvieren.

Die oben schon benannte und bekannte Eigenart der Philosophie, ein Fach wie andere auch, aber zugleich nicht ein Fach unter anderen Fächern im Wissenschaftsbetrieb zu sein, bringt u.a. die Schwierigkeit mit sich, mögliche Qualifikationen für bestimmte Berufe nur schwer benennen zu können. Mit diesem Umstand gehen die Texte der Dokumentation auf durchaus übliche und angemessene Weise um. Zuerst wird allgemein von Qualifikationen gesprochen, die mit einem Philosophiestudium erworben werden: Allerdings sind Bedenken anzumelden, wenn das Spezifikum für das Philosophiestudium an der PTH Sankt Georgen dahin gehend formuliert wird, dass die „Betonung der wichtigen Rolle der Philosophie für eine rationale weltanschauliche und ethische Diskussion“ von besonderem Gewicht sei. Dieses Spezifikum ist in gewisser Weise noch unspezifisch, es kommt mit einem allgemein üblichen Verständnis von Philosophie überein.

Darüber hinaus werden dann einzelne Tätigkeitsfelder angeführt, zu denen der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) in besonderer Weise hinführe: schlagwortartig werden Me-

¹¹ Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme auf die bereits erfolgte Umsetzung dieser Empfehlung. Der Lehrangebotsplan ist auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

dien und Islam ins Treffen geführt. Damit in Verbindung steht die Formulierung: „Er qualifiziert für Tätigkeiten in interreligiösen Dialog- oder [!] ethischen Beratungsprozessen“ (Studien- und Prüfungsordnung §1). Ein Zitationsfehler, der anderer Stelle von „interreligiösen Dialog- und ethischen Beratungsprozessen“ redet, weist möglicherweise auf tieferliegende Ungenauigkeiten hin: Inwiefern vermag der Studienplan diese Behauptung zu tragen? Der Bereich der Ethik ist mit einigem Gewicht versehen (vgl. Module P 5; P 9 und 10), wenngleich die Pflichtmodule P 1-5 eindeutig zugunsten der theoretischen Philosophie akzentuiert sind. Auch Modul P 0, in dem es um Gesprächsführung geht, kann durch anderweitig erbrachte Leistungen ersetzt werden. Was ist der genuin philosophische Beitrag, der Studierende in besonderer Weise zu interreligiösen Dialog- und Beratungsprozessen ermächtigt? Als einziges diesbezügliches Angebot legt sich die Lehrveranstaltung „Philosophie der religiösen Vielfalt“ (Modul P 7) nahe, ein zweifellos interessantes Angebot, das allerdings ebenfalls abwählbar ist. Sollte mit der Zielbestimmung ernst gemacht werden, wäre eine deutlichere Verankerung im Curriculum angezeigt, z.B. durch eine Lehrveranstaltung zu „Hermeneutik und interkulturelles bzw. interreligiöses Gespräch“.

Hinsichtlich der Profilierungslinien Islam und Medien drängt sich die Frage auf, ob die Konzeption desselben das Gewicht zu tragen vermag. Modul P11 (18 ECTS-Punkte), in dem diese beiden Themenbereiche platziert sind, kann teilweise oder auch in Gänze durch außerhochschulische Leistungen ersetzt werden; innerhalb des Moduls gibt es neben diesen noch eine Vielzahl anderer – für sich genommen interessante – Bereiche, denen gegenüber den Bereichen Islam und Medien der Vorzug gegeben werden kann. Inkohärent scheint weiter, dass die beiden Bereiche Islam und Medien jeweils mit 12 ECTS-Punkten mit großem Gewicht ausgestattet sind; zum Vergleich: auch die Bachelorarbeit beläuft sich auf 12 ECTS-Punkte. Zugleich können diese Bereiche abgewählt werden, sie werden nicht benotet und sind auch nicht Teil der Bachelorprüfung.

Vor dem Hintergrund der Formulierung: „Es scheint sinnvoll, dieses Berufsfeld in Zukunft stärker in den Blick zu nehmen.“ gewinnen diese Hinweise und die angesprochene Inkohärenz noch einmal an Gewicht. Zwei Möglichkeiten legen sich nahe: Entweder sollte die Hochschule mit diesen Tätigkeitsfeldern tatsächlich ernst machen und sie als Schwerpunkte entsprechend gewichten, oder falls die Hochschule es beim Status quo

beließe, sollten die Formulierungen in den entsprechenden Texten auch abgeschwächt werden.

Weitere – mit dieser Unklarheit oder Unentschiedenheit vermutlich zusammenhängende – konzeptive Maßnahmen sind auffällig: Wieso findet sich der Islam in Modul P 11 „Interdisziplinarität/Dialog“ unter anderen, sehr vielfältig gehaltenen Bereichen und nicht in Modul P 7 „Religion und Religionen“, wo er der Sache nach wohl hingehören würde.

Sollte das Themenfeld Islam tatsächlich – im Sinne der vorauf genannten Alternative – als Schwerpunkt gewürdigt werden, verlangte dies auch eine deutlichere Integration in den philosophischen Diskurs. Zwar ist folgende Formulierung nicht recht durchsichtig, wenn es heißt: „Die gesellschaftliche und theologische Auseinandersetzung mit dem Islam“ sei ein philosophisches Thema – denn: inwiefern theologische Auseinandersetzungen philosophisch thematisch werden, wird nicht weiter ausgeführt. Aber die Richtung stimmt gewissermaßen: Es bedürfte dann einer stärkeren philosophischen Auseinandersetzung mit Islam und gegebenenfalls auch Medien.

Bei Durchsicht der Module fällt noch auf: Modul P 8 ist mit „Natur und Kultur“ überschrieben, wogegen grundsätzlich nichts einzuwenden ist. Führt man sich die darunter aufgeführten Inhalte – den Lehrveranstaltungstiteln folgend – vor Augen, wird diese Überschrift allerdings problematisch bzw. verliert sie ihren rechten Sinn.

3.2.3 Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen sind vorgesehen: Vorlesung, Übung, Proseminar, Hauptseminar, Lektürekurs, Kolloquium, Praktikum. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint gegeben. Charakteristisch für diese Hochschule sind kleine Studienkohorten. Das familiäre Miteinander und das intensive Arbeiten in Kleingruppen werden seitens der Studierenden sehr geschätzt und stellen neben dem guten Ruf des Studienortes ein häufig genanntes Kriterium für die Wahl des Studienortes dar. Nach Einschätzung der Studierenden erfolgt die Stoffvermittlung durch qualifizierte Professoren auf hohem Niveau.

Bezüglich der Zielgruppe der Doppelstudierenden ist festzustellen: Die beiden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Philosophie“ (B.A.) wurden im vergangenen Akkreditierungszeitraum im Hinblick auf Organisation, Lehrinhalte und Aner-

kennungsverfahren weiter sorgfältig aufeinander abgestimmt, so dass die Absolvierung beider Studiengänge nun mit noch geringeren Verzögerungen in einem zumutbaren zeitlichen Rahmen möglich ist. Studien- und Prüfungsleistungen sind wechselseitig anrechenbar.

3.2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung, Mobilität

Die Voraussetzungen, die zur Aufnahme des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) an der PTH Sankt Georgen gegeben sein müssen, sind transparent und können der Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden. Diese verweist in § 4 auf die Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen außerdem einen qualifizierten Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erbringen.

Die für das Studium notwendigen sprachlichen Erfordernisse (Latinum) werden in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung benannt. Die Nachweise sind Voraussetzung für die Anmeldung zu bestimmten Modulprüfungen der Vertiefungsphase. Darüber hinaus gehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem betreffenden Fachvertreter ist für die Bewertung, Anerkennung und Übertragung von Kompetenzen zuständig. Die neu formulierte Prüfungsordnung (Beschluss des Hochschulrates vom 29. April 2016) stellt in § 20 die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich sicher. Bei der Anerkennung von Studienleistungen deutscher und ausländischer Hochschulen verfährt die PTH Sankt Georgen gemäß der Lissabon-Konvention, so dass eine Mobilität der Studierenden gewährleistet ist. Dozierende wie Studierende erklärten bei der Begehung, dass derzeit mit Studienorts- wie Studiengangwechseln gute Erfahrungen gemacht würden.

Die bisherige Anrechnungspraxis von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde in der nachgereichten Version der Studien- und Prüfungsordnung seitens der Hochschule an die aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst. Die Überarbeitung lag den Gutachtern vor. Die Möglichkeit zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde bisher bereits im Bereich der Praktika

ausgeschöpft. Die Gutachter begrüßen die Anpassung der Anerkennungsregelungen an die aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die endgültige Verankerung in der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzuweisen.

Positiv ist zu bewerten, dass die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen die Studierenden ermutigt, sich kreativ und phantasievoll um eine eigene Profilierung zu bemühen. Die Hochschule wird darin bestärkt, mit dieser Praxis fortzufahren und diese Möglichkeit entsprechend zu kommunizieren.

3.2.5 Resümee und Weiterentwicklung

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die grundlegende modulare und inhaltliche Konzeption des Studiengangs zu verändern. Das vorgelegte Konzept ist geeignet, die Zielvorstellungen des Studiengangs umzusetzen. Die Anpassungen der Anrechnungsregelungen an aktuell gültige Richtlinien sind sinnvoll und fördern die Mobilität der Studierenden. Die oben ausgeführten Bedenken sind als Denkanstöße für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes zu verstehen.

4. Implementierung, für beide Studiengänge [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

4.1 Ressourcen

Die Ressourcen der Hochschule haben sich seit der Akkreditierung 2009/2010 weiter verbessert, wie aus der vorgelegten Selbstdokumentation hervorgeht und durch die Gespräche im Rahmen der Begehung bestätigt wurde. Es ist erfreulich, dass die Hochschule mit dem Aufbau eines akademischen Mittelbaus beginnen konnte, z.T. drittmittel-finanziert durch das Engagement der Institute. Die fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter sind jeweils auf drei Jahre befristet, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr. Sie werden nach dem Rotationsprinzip je einem der Professoren aus den verschiedenen Fächergruppen zugeordnet. Im Rahmen ihrer Anstellung sind einige Mitarbeiter in begrenztem Umfang (eine Lehrveranstaltung pro Semester) in der Lehre tätig. Aus dieser Neuerung ergibt sich für die Hochschule ein vierfacher Gewinn: (1) eine Entlastung der Professoren in der Lehre; (2) eine Bereicherung des Lehrange-

betes; (3) die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu sammeln, was bei einer späteren Bewerbung von Nutzen ist; (4) die Mitarbeiter als Brücke zwischen Professoren und Studierenden. Der zuletzt genannte Gesichtspunkt wurde bereits im Rahmen von Evaluierungsgesprächen und von studienbegleitenden Maßnahmen als hilfreich erlebt.

Das im Akkreditierungsbericht 2009/10 festgestellte hohe Durchschnittsalter der Dozierenden ist durch Emeritierung und Neuberufung, darunter zwei Dozentinnen, deutlich gesunken. Da viele der derzeit aktiven Professoren noch eine lange wissenschaftliche Laufbahn in Forschung, Lehre und Wissenschaftsorganisation vor sich haben, sind die Ressourcen für die Planung und Gestaltung des Hochschulprogramms reichlich vorhanden. Mit der anstehenden Emeritierung des Inhabers der Professur für Geschichte der Philosophie und Theologie im Mittelalter fällt der vom Inhaber vertretene Schwerpunkt Mediävistik weg. Ein Nachfolger aus dem Jesuitenorden sei für die Stelle vorgesehen, über den Schwerpunkt Mediävistik bestehe noch Klärungsbedarf. Letzteres gilt auch für die zum Ende des Sommersemesters 2016 auslaufende und außerhalb des Stellenplans angesiedelte Dozentur für Philosophie wie für die Zukunft des Hugo von Sankt Victor Instituts. Für die derzeitige Juniorprofessur in Moraltheologie sei ein Jesuit als Nachfolger vorgesehen. Die Stiftungsprofessur „Katholische Theologie im Angesicht des Islams“ soll mit einem tenure track verstetigt werden, der Leiter des Instituts für Weltkirche und Mission soll, gemäß den Vereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Institut, resp. dessen Träger der DBK, über seine Lehre in der Missionstheologie in das Professorium integriert werden.

Der vorgelegte Stellenplan ist vom Verwaltungsrat der Hochschule bis zum Jahr 2025 zugesichert. Er umfasst 18 Professuren, wobei Philosophie und Dogmatik aufgrund der historisch gewachsenen Schwerpunktsetzung der Hochschule jeweils dreifach besetzt sind. Unter den 18 fest zugesagten Stellen befindet sich eine in Philosophie, die vom Bistum Mainz finanziert wird. Dazu kommen erfreulicherweise noch die beiden erwähnten Stiftungsprofessuren (Missionstheologie, Katholische Theologie im Angesicht des Islam).

Die gute Personalausstattung könnte umgekehrt einer der Gründe sein, weswegen i.d.R. jeder Dozierende seine eigene Lehrveranstaltung prüft, so dass eine hohe Prüfungsbelastung besteht, für die Dozierende, vor allem aber für die Studierenden. Trotz

nicht zu leugnender Bemühungen seit der Akkreditierung 2009/2010 ist die Anzahl der Prüfungen nach wie vor sehr hoch und deshalb weiter zu reduzieren (vgl. auch Punkt 4.3).

Was die Räumlichkeiten betrifft, bleibt gültig, was der Akkreditierungsbericht von 2009/10 festhält. Die Raumverhältnisse sind hervorragend. Die Hochschule hat hier beste Voraussetzungen für ein fruchtbares Zusammenwirken von Dozierenden und Studierenden.

4.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten (Hochschulrat, Hochschulkonferenz, Rektor, Prorektor) sind in der Satzung der PTH Sankt Georgen geregelt und auch für Studierende erkennbar. Die zur Durchführung des Studiums notwendigen Gremien und Ausschüsse (u.a. Schlichtungsausschuss, Prüfungsausschuss, Bibliotheksausschuss, Überwachungsausschuss) sind eingerichtet. Die studentische Mitwirkung ist in allen Gremien vorgesehen, die Studierenden können auf die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge, organisiert über den AStA, Einfluss nehmen. Die Studierenden hoben in den Gesprächen die gute und unkomplizierte Gesprächskultur zwischen Hochschulleitung, Dozierenden und Studierenden hervor.

Die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Philosophie“ (B.A.) sind jeweils einem Studiengangsleiter zugeordnet. Darunter sind die Module mit Modulverantwortlichen versehen.

Auch auf dem Wege der Kooperation mit dem Katholischen Fachbereich der Goethe-Universität Frankfurt werden bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Ressourcen requiriert. Die Gutachter ermutigen die Hochschule ausdrücklich darin, diesen begonnenen Weg fortzusetzen, v.a. auch die angedachten Kooperationen mit akademischen Instituten der Jesuiten in München und Innsbruck wie mit dem Newman-Institut in Uppsala. Dies würde vor allem den Studierenden der Philosophie eine Perspektive über das Bachelorstudium hinaus eröffnen. Durch Gastvorträge von Dozierenden der erwähnten Institute an der Hochschule von Sankt Georgen könnten die Studierenden ohne großen Aufwand Kontakte knüpfen, ihren Horizont erweitern und Perspektiven für die Zukunft gewinnen. Als bedauerlich beurteilten die Studierenden, dass die Kooperation mit der

Goethe-Universität die Nutzung der Online-Bibliothek und von Online-Zeitschriften nicht mit einbeziehe.

4.3. Prüfungssystem

4.3.1 Katholische Theologie (Mag. theol.)

In der Prüfungs- und Studienordnung (gültige Fassung vom 1.10.2010) in Verbindung mit dem Modulhandbuch ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Modulprüfungen basiert, die aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen bestehen und schriftlich oder mündlich durchgeführt werden können. Die Art der erforderlichen Studien- oder Prüfungsleistung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt. Prüfungsfristen, Regelungen zur maximalen Wiederholbarkeit von Prüfungen sind verankert und können als adäquat bezeichnet werden.

Aufgrund der kritischen Selbsteinschätzung in der ersten Selbstdokumentation und in Erfüllung einer Auflage des ersten Akkreditierungsverfahrens wurde das Prüfungs- und Benotungssystem so weiterentwickelt, dass die Zahl der vom Modulhandbuch von 2015 vorgesehenen Prüfungen sich gegenüber dem Stand von 2009 erheblich reduziert hat. Die Gutachter sind allerdings in ihren Gesprächen mit den Vertretern der Studierenden wie auch des Lehrkörpers zu der Überzeugung gelangt, dass die in den Evaluationen geäußerte Kritik (Überforderung, übermäßig hohe zeitliche Gesamtbelastung, zu niedrige Zahl der ECTS-Punkte, also eine unangemessene Fülle von Stoff bzw. Workload) sich keineswegs erledigt hat. Dieser Tatsache ist sich die PTH Sankt Georgen durchaus bewusst und hat mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungsbelastung eine entsprechende Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung in § 25 beschlossen und das bisherige Prüfungssystem weiterentwickelt, sodass Teilprüfungen nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich sein sollen. Die Überarbeitung (Beschluss des Hochschulrates vom 26. April 2016) lag den Gutachtern vor. Die Gutachter begrüßen die Weiterentwicklung und Anpassung an die Anforderungen der aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die endgültige Verankerung in der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzuweisen.

Die bisherige Praxis einer Anhäufung mehrerer Fachprüfungen in einem Prüfungsrahmen reduziert die Anzahl der Prüfungen nur scheinbar. Außerdem konterkariert sie den

Sinn der Modularisierung, die gerade darauf zielt, die Konnektivität der unterschiedlichen Fächer darzustellen, die mit ihren je eigenen Methoden und Perspektiven auf dieselben gemeinsamen Inhalte zugreifen. Das grundlegende Problembewusstsein der Hochschule kommt in einem Satz zum Ausdruck: „Eine Entwicklung des Benotungssystems durch eine weitere additive Zusammenführung verschiedener Fächer in gemeinsamen Klausuren oder mündlichen Examen erscheint der Hochschule nicht zielführend zu sein.“ Eine Addition von Fachprüfungen, die den Prüfling zwingt, in kurzen Abständen von einem Fach zum nächsten zu springen, ist außerdem nicht geeignet, den Nachweis jener umfassenden Kompetenzen zu erbringen, auf die das jeweilige Modul abzielt.

Auch wenn der Prüfungsstoff sich auf alle Modulbestandteile (sofern sie nicht in andere Leistungserhebungen eingehen) erstreckt, ist es wenig sinnvoll, jeden Bestandteil auch tatsächlich durch eine Teilprüfung abzudecken. Wenn in der Prüfung nur ein Thema (oder vielleicht auch zwei) aus der Perspektive von einem oder zwei der am Modul beteiligten Fächer zu behandeln ist, kann der Prüfling durch eine umfassende Darstellung dieses Themas die von ihm erworbenen Kompetenzen wesentlich besser unter Beweis stellen als in einer Agglomeratsprüfung. Auch Studierende problematisieren eine gewisse Kleinteiligkeit der Prüfungen, da sich die zur Verfügung stehende Zeit nach den ECTS-Punkten richte, stehe bedauerlicherweise oft zu wenig Zeit zur Verfügung.

Die Verantwortlichen werden ermutigt, von weiteren Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die Quantität des Workloads zu reduzieren und zugleich die Qualität der Kompetenznachweise durch dem Modulsystem angemessene Prüfungen zu erhöhen (z.B. Themenkataloge in Analogie zu den klassischen in St. Georgen verwendeten Thesenlisten oder das Angebot einer Wahl aus mehreren angebotenen Prüfungsthemen).

Weiterhin sieht das Konzept der PTH Sankt Georgen für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) eine Abschlussprüfung in Form einer gemeinsamen Prüfung der Module M 18 – M 20 vor. In Verbindung mit den Modulprüfungen der übrigen Module der Vertiefungsphase ist diese Konzeption nach Ansicht der Gutachter geeignet, die kirchlicherseits geforderte Synthese der theologischen Fächer zu leisten. Nachfragen der Gutachter, die Durchführung dieser Prüfung betreffend, ergaben, dass sich die Hochschule aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen zum einen in der Grundidee

der Verstärkung des Sankt Georgener Profils bestärkt sieht, zum anderen jedoch auch selbstkritisch anmerkt, dass eine Weiterentwicklung der Abschlussprüfung nötig sein werde, da das jetzige Prüfungsformat (Thesen) wohl eher einem Prüfungsformat in den Modulen der Aufbauphase entspräche. Ein erster Schritt mehr Transparenz herzustellen wurde bereits unternommen, es wurden Regelungen zur Durchführung der Abschlussprüfung entwickelt und im Downloadbereich der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Nachteilsausgleich für Studierende mit Krankheit oder Behinderung ergänzt wird und künftig auch besondere Lebenssituationen Studierender berücksichtigt werden. Die endgültige Verankerung in der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzuweisen.

4.3.2 Philosophie (B.A.)

Was die in der Evaluation geäußerte Kritik (Überforderung, übermäßig hohe zeitliche Gesamtbelastung, zu niedrige Zahl der ECTS-Punkte) anbelangt, kommen die Gutachter im Falle des Studiengangs „Philosophie“ (B.A.) zur selben Einschätzung wie im Falle des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.). Da das in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) niedergelegte Prüfungssystem im Wesentlichen demjenigen des Magisterstudiengangs entspricht, hat die PTH Sankt Georgen für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) dieselbe Maßnahme ergriffen und mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungsbelastung eine entsprechende Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung in § 24 beschlossen und das bisherige Prüfungssystem weiterentwickelt, sodass Teilprüfungen nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich sein sollen. Die Überarbeitung (Beschluss des Hochschulrates vom 26. April 2016) lag den Gutachtern vor. Die Gutachter begrüßen die Weiterentwicklung und Anpassung an die Anforderungen der aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die endgültige Verankerung in der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzuweisen.

Unklarheiten, die Bestimmung und die Konzeption der Schwerpunktprüfung betreffend, konnten im Gespräch eindeutig geklärt werden. Die Schwerpunktprüfung bestehend aus einer Diskussion über die Bachelorarbeit und weiteren nach Maßgabe der Studien-

und Prüfungsordnung und der Modulbeschreibungen im Vorfeld vereinbarten Themen wird von allen Beteiligten als gut und sinnvoll erachtet. Ein gesondert dafür erarbeitetes Merkblatt soll noch mehr Klarheit für alle Beteiligten bringen und bei der Terminplanung helfen. Die Gutachter empfehlen, über eine Änderung der Bezeichnung dieser Prüfung in bspw. Abschlussprüfung nachzudenken und auch auf diesem Weg zu mehr Transparenz beizutragen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Nachteilsausgleich für Studierende mit Krankheit oder Behinderung ergänzt wird und künftig auch besondere Lebenssituationen Studierender berücksichtigt werden. Die endgültige Verankerung in der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzuweisen.

4.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung

Die einschlägigen studienorganisatorischen Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplement, Hochschulsatzung) liegen vor und sind auch auf der Homepage einsehbar. Studiengang und -verlauf sowie die Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Alle Studien- und Prüfungsordnungen sind in Kraft getreten.

Leider lagen der Gutachtergruppe versehentlich nicht ganz aktuelle Versionen der Modulhandbücher vor. Die Genese der Module wird deutlich sichtbar, teilweise ist die Modulbeschreibung sehr detailliert vorgenommen, teils finden sich nur grobe, aber dennoch prägnante Skizzen über die Modulhalte. Die Module sind dennoch hinsichtlich ihrer Ziele und Lehrinhalte und -formen insgesamt klar formuliert. Diskrepanzen zwischen der Schriftform und der realen Lehre wurden im Gespräch erörtert.

Als institutionalisierte Ansprechpartner für alle studientechnischen Fragen, vor allem bei Anerkennungsfragen, dienen die jeweiligen Studiengangsleiter der beiden Studiengänge. Zusätzlich stehen für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) fünf Professoren entsprechend der Fächergruppen und für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Studienberatung zur Verfügung.

Seit der Akkreditierung 2009/2010 wurde die Studienberatung für den Magisterstudiengang intensiviert, so dass hier eine vielversprechende Lösung gefunden ist. Die ver-

pflichtende Studienberatung sei besonders hilfreich, so die Studierenden, wenn es um die Gestaltung der Externitas oder um andere organisatorische Fragen gehe. Ansonsten sei sie ein gutes Angebot, nicht unbedingt notwendig, aber auch keine Belastung. Durch die vergleichsweise geringe Größe der Hochschule ist es kaum von Nöten, dass Lehrende Sprechzeiten anbieten, sie werden von den Studierenden jederzeit aufgesucht, die Erreichbarkeit ist sehr hoch.

4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bedingt durch den hohen Anteil an Ordensangehörigen, Priestern bzw. Priesteramtskandidaten gibt es unter den Studierenden, im Mittelbau und im Lehrkörper ein deutliches Übergewicht an Personen männlichen Geschlechts. Die Hochschule ist sich dessen bewusst und bemüht sich um Chancengleichheit in den Arbeitsprozessen von Studium und Forschung. Eine „wertschätzende Aufmerksamkeit für die Würde der Person unabhängig vom Geschlecht“ gehört zu den Grundlagen des Zusammenlebens an der Hochschule.

Eine weitere Herausforderung stellen die verschiedenen Herkünfte der Studierenden dar. Es ist darauf zu achten, die unterschiedlichen kulturellen Wurzeln der Studierenden wertschätzend wahrzunehmen und daraus entstehende mögliche Nachteile entsprechend auszugleichen.

Die Hochschule wird ermutigt, dem Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im entstehenden Leitbild Rechnung zu tragen und den Prozess der Leitbildformulierung zur Vergewisserung über diese Punkte zu nutzen.

Die Einrichtung eines Ombudsamtes wird ebenfalls sehr positiv gesehen, eine zeitnahe Umsetzung ist erwünscht.

4.6 Resümee und Weiterentwicklung

Die qualitativen und quantitativen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge sind gegeben. Die gemeinsame Begehung der Hochschule hat gezeigt, dass das Raumangebot auch bei einer deutlich größeren Zahl von Studierenden ausreichen würde. Auch die technische Ausstattung (Beamer etc.) ist gut.

Die seit der erstmaligen Akkreditierung seitens der PTH Sankt Georgen unternommenen Anstrengungen das Prüfungssystem mit dem Ziel der Reduktion der Prüfungsbelastung weiterzuentwickeln werden anerkannt und begrüßt.

5. Qualitätsmanagement, für beide Studiengänge [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

5.1 Qualitätssicherung

Der Gutachterbericht von 2009/10 hatte die verschiedenen Maßnahmen der PTH Sankt Georgen zur Qualitätssicherung gründlich überprüft und eine Reihe von Desideraten formuliert. So werde den Studierenden zu wenig klar, ob und wie die Ergebnisse der Evaluierung ausgewertet würden und ob sich daraus Folgen für die Gestaltung von Lehrveranstaltungen ergäben. Aufgrund der niedrigen Studierendenzahl sei die Anonymität zu wenig gesichert, was Studierende wiederum daran hindere, ehrliche Kritik zu äußern. Aus den Unterlagen gehe nicht klar hervor, welche Dozierenden nach welchen Kriterien evaluiert würden. Zudem blieben die Kompetenzen der für die Evaluation zuständigen Ausschüsse („Ausschuss zur internen Evaluation“, „Ausschuss zur Überwachung der Studien- und Prüfungsordnung“) und ihre Zuordnung zueinander teilweise unklar. Die Gutachtergruppe 2009/2010 hatte deshalb empfohlen, die Mechanismen im Zusammenspiel der verschiedenen Gremien fortzuentwickeln und die einzelnen Maßnahmen zur Qualitätssicherung „zu einem Qualitätssicherungssystem“ auszubauen. Dies wurde von der Hochschule auf erfreuliche Weise umgesetzt.

Aus der aktuellen Selbstdokumentation geht hervor, dass der Hochschulrat bereits 2011 eine „Ordnung für die Evaluation der Lehrveranstaltungen“ und 2012 eine allgemeine Evaluationsordnung beschlossen hat. Wesentliche Elemente daraus hatte die Hochschule schon in ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht 2011 benannt. Die Qualitätssicherung soll demnach durch folgende Einrichtungen gewährleistet werden:

Der Überwachungsausschuss überprüft die Modulbeschreibung auf die rechtlichen Vorgaben und die Angebote für das jeweilige Semester auf die Studien- und Prüfungsordnung hin. Die Modulkoordinatoren achten mit den am Modul beteiligten Lehrenden auf die Fortentwicklung des Moduls, unterziehen die Modulbeschreibungen alle zwei Jahre einer Überprüfung (dies geschieht wohl u. a. in den Modulkonferenzen) und legen sie

nach fünf Jahren dem Überwachungsausschuss vor. Für die interdisziplinär angelegten Module M 6 bis 14 im 2. und 3. Studienjahr wurden erstmals Rahmenveranstaltungen eingeführt, um die Koordinierung und die innere Kohärenz der Lehrveranstaltungen des Moduls mit den Studierenden abzustimmen. Eine Kommission zur Qualitätssicherung sammelt regelmäßig die Erfahrung von Lehrenden und Studierenden und erarbeitet aufgrund der Eingaben Verbesserungsvorschläge. Schließlich übernehmen die verschiedenen Gruppierungen der Hochschule (Professorium, akademischer Mittelbau, Studierende durch den AStA-Rat) auf ihre je eigene Weise Verantwortung an der Qualitätssicherung. Näheres dazu regelt die seit 1. Januar 2012 geltende Evaluationsordnung, zuletzt geändert am 29. Januar 2014. Ein neues noch in keiner Satzung verankertes Instrument der Qualitätssicherung stellen die monatlichen „Strategietreffen“ dar, die seit dem Wintersemester 2014/15 stattfinden. Eine Beratungsgruppe, bestehend aus Rektor, Prorektor, den beiden Studiengangleitern und der Hochschulsekretärin, soll die Kommunikation und Reflexion auf Hochschulebene fördern und die strategische Planung unterstützen.

Zur Evaluation: Die Zuständigkeit für die Evaluation obliegt dem AStA gemeinsam mit der Hochschulleitung. Die Gutachter unterstützen die im Bericht der Hochschule erwähnten Verbesserungsvorschläge: (1) Die Konsequenzen, die aus der Evaluation gezogen werden, sind zu überprüfen und auf transparente Weise zu vermitteln. (2) Die Befragung soll möglichst lernzielorientiert geschehen, damit sie das Anliegen der Modularisierung weiter befördert.

Anerkennend nehmen die Gutachter die verschiedenen Formen der Evaluation zur Kenntnis. Dies sind neben Evaluierungen von Lehrveranstaltungen und Workloadüberprüfungen noch Studiengangbefragungen zu den verschiedenen Studienabschnitten (bisher erst Studienabschnitt [1. Studienjahr] und zweiter Studienabschnitt [2. und 3. Studienjahr]) und Modulevaluierungen. Geplant sind in Zukunft zudem Befragungen über den letzten Studienabschnitt und Absolventenbefragungen.

Ein grundlegendes und noch zu behebendes Problem besteht im geringen Rücklauf der Fragebögen bei Studiengang- und Modulbefragungen, so dass nur wenig belastbare Aussagen vorliegen und zudem die Anonymität der Befragten nicht ohne weiteres gegeben ist. Festzuhalten ist, dass die Studierenden durchaus an einer Optimierung der Eva-

lutionsprozesse interessiert sind, wenngleich die Größe der Lerngruppen (5-20 Studierende) die Evaluation erschwert.

Der Versuch, Reflexionsgespräche in Kleingruppen mit den Studierenden durch an der Lehrveranstaltung nicht beteiligte Dozierende durchzuführen (v.a. aus dem akademischen Mittelbau) hat sich bewährt und ist zu begrüßen. Zu überlegen wäre, ob Studierende nicht durch ein Anreizsystem motiviert werden könnten, ihre positiven wie negativen Erfahrungen mit dem Studium weiterzugeben und so zur Verbesserung der Lehre beizutragen.

Die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit hat nach Auskunft der Hochschule verschiedene Gründe. Während beim Theologiestudium die abgeprüfte Stoffmenge und die große Zahl der Prüfungen mitursächlich sein dürften, werde bei den Philosophiestudierenden das Studium häufig nicht als Vollzeitstudium betrachtet. Zudem fehle nicht selten eine klare Orientierung darüber, wozu das Studium der Philosophie aufgenommen wurde. Aus diesem Grunde empfehlen die Gutachter frühzeitige Informationsveranstaltungen und klärende Beratungsgespräche, um den Studierenden Hilfestellungen zu geben. Eine verstärkte Beratung könnte auch dazu beitragen, die Quote der Studienabbrecher zu verringern.

5.2 Resümee und Weiterentwicklung

Die von der PTH Sankt Georgen aktuell erprobten Wege und Instrumentarien scheinen auszureichen, um das Ziel der Qualitätssicherung und –entwicklung zu erreichen. Die Gutachter anerkennen das authentische Bestreben der PTH Sankt Georgen, die Mechanismen der Qualitätssicherung und –entwicklung entsprechend den besonderen Herausforderungen, vor denen kleine Hochschulen stehen, weiterzuentwickeln.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Der begutachteten Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Philosophie“ (B.A.) entsprechen vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) bewerten die Gutachter für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die Modularisierung mit dem Ziel, den Modulgedanken und die inhaltliche Kohärenz der Module zu stärken, weiterzuentwickeln ist. Dabei hat eine realistische Abschätzung von Workload und Stofffülle zu erfolgen, da die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Modulen dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen muss. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Verankerung von Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen (Lissabon-Konvention), von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sowie zum Nachteilsausgleich den aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben anzupassen sind.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) bewerten die Gutachter für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die Verankerung von Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sowie zum Nachteilsausgleich den aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben anzupassen sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) bewerten die Gutachter für beide Studiengänge als teilweise erfüllt und stellen fest, dass das studienbegleitende Prüfungssystem mit dem Ziel durchgehend Modulprüfungen zu implementieren, zu überarbeiten ist. Ausnahmen sind zu begründen.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter für beide Studiengänge fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), „Ausstattung“ (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ ist nicht zutreffend.

IV. Beschlussfassung

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes und der Stellungnahme der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 15. September 2016 einstimmig folgende Beschlüsse:

1.1 Katholische Theologie (Mag. theol.)

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Die Modularisierung ist mit dem Ziel, den Modulgedanken und die inhaltliche Kohärenz der Module zu stärken, weiterzuentwickeln. Dabei hat eine realistische Abschätzung von Workload und Stofffülle zu erfolgen, da die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Modulen dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen muss.
2. Die Verankerung von Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen (Lissabon-Konvention), von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sowie zum Nachteilsausgleich ist durch Nachreichung einer verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.
3. Die Vorgaben der bereits novellierten Studien- und Prüfungsordnung sind so umzusetzen, dass entsprechend der Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) i.d.R. pro Modul eine auf das Modul bezogene Prüfung abgehalten und insgesamt die Anzahl der Prüfungen reduziert wird. Ausnahmen sind zu begründen.

Befristung: Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert.

Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 24. Oktober 2016 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

1.2 Philosophie (B.A.)

Der Studiengang „Philosophie“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Die Verankerung von Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sowie zum Nachteilsausgleich ist durch Nachreichung einer verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnung nachzuweisen.
2. Die Vorgaben der bereits novellierten Studien- und Prüfungsordnung sind so umzusetzen, dass entsprechend der Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) i.d.R. pro Modul eine auf das Modul bezogene Prüfung abgehalten und insgesamt die Anzahl der Prüfungen reduziert wird. Ausnahmen sind zu begründen.

Befristung: Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 24. Oktober 2016 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Katholische Theologie (Mag. theol.):

1. Außerkirchliche Berufsfelder sollten noch stärker in den Fokus genommen werden.

Philosophie (B.A.):

1. Es sollten frühzeitig Perspektiven der Fortqualifikation und Anschlussmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen aufgezeigt werden.
2. Die Durchführung der genannten Schwerpunkte Islam und Medien als mögliche Berufsqualifikationen ist in der gegenwärtigen Konzeption des Studiengangs nicht gewährleistet. Die Konzeption sollte überarbeitet und der realen Praxis angepasst werden.

Katholische Theologie (Mag. theol.), Philosophie (B.A.):

1. Die Methoden der Evaluierung sollten unter Berücksichtigung geringer Teilnehmerzahlen kontinuierlich weiterentwickelt und die Motivation zur Teilnahme an den Evaluierungen gefördert werden, ggf. durch ein Anreizsystem.
2. Es sollte auf geeignete Weise weiter auf eine Verringerung der Abbrecherquote hingewirkt werden.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung:

Die Akkreditierungskommission wick unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Katholische Theologie (Mag. theol.):

Präzisierung und redaktionelle Umformulierung der Auflage 3:

- Ursprüngliche Formulierung: Das studienbegleitende Prüfungssystem ist mit dem Ziel zu überarbeiten, durchgehend Modulprüfungen zu implementieren. Ausnahmen sind zu begründen.

- Begründung: Die Akkreditierungskommission unterstreicht durch die Präzisierung und Umformulierung den in der gutachterlichen Formulierung implizit enthaltenen Aspekt der Reduzierung der Anzahl der Prüfungsleistungen.

Philosophie (B.A.):

Präzisierung und redaktionelle Umformulierung der Auflage 2:

- Ursprüngliche Formulierung: Das studienbegleitende Prüfungssystem ist mit dem Ziel zu überarbeiten, durchgehend Modulprüfungen zu implementieren. Ausnahmen sind zu begründen.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission unterstreicht durch die Präzisierung und Umformulierung den in der gutachterlichen Formulierung implizit enthaltenen Aspekt der Reduzierung der Anzahl der Prüfungsleistungen.

Streichung der Empfehlung 2:

- Ursprüngliche Formulierung: Die Wahlmöglichkeiten sollten beibehalten und das Angebot im Wahlbereich sollte – um die Planungssicherheit und Studierbarkeit zu fördern - für zwei Jahre im Voraus vorgehalten und bekannt gemacht werden.
- Begründung: Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme auf die bereits erfolgte Umsetzung dieser Empfehlung. Der Lehrangebotsplan ist auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Katholische Theologie (Mag. theol.), Philosophie (B.A.):

Streichung der Empfehlung 1:

- Ursprüngliche Formulierung: Das Qualifikationsziel „Persönlichkeitsentwicklung“ sollte in den Studiengangszielen expliziter dargestellt werden.
- Begründung: Die Hochschule legt der Stellungnahme das vom Hochschulrat verabschiedete Leitbild bei. Mit der Verankerung entsprechender Leitsätzen und Selbstverpflichtungen ist die Hochschule der Empfehlung in umfassender Art und Weise nachgekommen.

Streichung eines Halbsatzes von Empfehlung 3 und redaktionelle Anpassung:

- Ursprüngliche Formulierung: Um auf eine Verringerung der Abbrecherquote hinzuwirken, sollten weiter geeignete Informationsmaßnahmen entwickelt und Studieninteressenten noch besser über Anforderungen und Inhalte des Studiengangs informiert werden.
- Begründung: Die Akkreditierungskommission formuliert die Empfehlung offener.

Neue Nummerierung der Empfehlungen:

- Die Empfehlungen 2 bis 3 werden zu Empfehlungen 1 bis 2.

2. Feststellung Auflagenerfüllung

Einstimmig beschlossen auf der 19. Sitzung der Akkreditierungskommission am 26. September 2017.

2.1 Katholische Theologie (Mag. theol.)

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.

2.2 Philosophie (B.A.)

Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Philosophie“ (B.A.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.